



**Unabhängige  
Kelkheimer  
Wählerinitiative**

Stadtverordnetenfraktion  
Hornauer Straße 63  
0 61 95 / 6 54 61  
28. September 2016

An den  
Stadtverordnetenvorsteher  
Herrn Wolf-Dieter Hasler  
Rathaus Kelkheim

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

zur kommenden Stadtverordnetenversammlung stellt die ukw-Fraktion den folgenden Antrag:

### **Möbelstadt Kelkheim**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

*Der Magistrat wird beauftragt, einen Antrag an das Landesministerium des Innern gem. § 13 Abs. 2 HGO auf Verleihung der Bezeichnung „Möbelstadt“ zu erarbeiten und zu stellen.*

#### Begründung:

*Die Stadt Kelkheim (Taunus) ist seit Mitte des 19. Jahrhunderts ein Zentrum der Möbelproduktion und des Schreinerhandwerks. Bereits vor über 100 Jahren prägte eine Vielzahl von Schreinereien das Erscheinungsbild der Ortschaft. Selbst der damalige Bürgermeister Peter Fischer war Schreiner.*

*Noch heute findet sich in Kelkheim, der Industrialisierung auf diesem Gebiet und der Verbreitung von Möbelhausketten zum Trotz, eine erhebliche Zahl von Betrieben aus dem Bereich der qualitativ hochwertigen handwerklichen Möbelproduktion. Deren Erzeugnisse werden jährlich im September bei den Kelkheimer Möbeltagen der Öffentlichkeit vorgestellt. Seit 2004 gibt es auch das „Museum der Möbelstadt Kelkheim, Sammlung für Möbelhandwerk- und Stadtgeschichte“, dessen Vergrößerung derzeit diskutiert wird. Auch in der Kunst und im öffentlichen Raum finden sich Referenzen auf die Bedeutung des Möbelhandwerks in Kelkheim, so in der Ausgestaltung des Brunnens in der Neuen Stadtmitte-Süd. Das Möbelhandwerk hatte und hat bei der Entwicklung der Stadt Kelkheim einen prägenden Einfluss, weshalb die Stadt Kelkheim in der ganzen Region und darüber hinaus als „Möbelstadt“ bekannt ist.*

*Diese besondere Bedeutung, die das Möbelhandwerk für Kelkheim nach wie vor besitzt, soll dadurch bekräftigt werden, dass die bereits alltagssprachliche Bezeichnung „Möbelstadt“ als kommunalrechtliche Zusatzbezeichnung gem. § 13 Abs. 2 HGO offiziell gemacht wird.*

*Mit der Novellierung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung (VwV-StVO) im Jahr 2009 hat das Bundesverkehrsministerium in VwV-StVO zu Zeichen 310/311, Zf. IV S. 4 die Verwendung von Zusatzbezeichnungen auf Ortstafeln (Zeichen 310 StVO) zugelassen, „wenn es sich um Bestandteile des amtlichen Ortsnamens oder Titel handelt, die auf Grund allgemeiner kommunalrechtlicher Vorschriften amtlich verliehen worden sind“. Eine solche Bezeichnung kann gem. § 13 Abs. 2 HGO vom Landesminister des Innern verliehen werden. Wird dem Antrag durch den Innenminister stattgegeben, könnte die Bezeichnung „Möbelstadt“ auf den Ortsschildern im Stadtgebiet hinzugefügt werden.*

*Die weitere Begründung erfolgt mündlich in der Stadtverordnetenversammlung.*

Mit freundlichem Gruß

Doris Salmon  
(Fraktionsvorsitzende)